

Niederschrift



Gremium: **8. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen**
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 19.10.2010**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 09:00 Uhr Ende: 10:17 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:
Renate Durner
Hannes Grönninger
Peter Högg
Gabriele Huber
Gerhard Ringle
Carolina Trautner

Sozialkonferenz:
Andreas Claus
Herbert Ederer
Günther Geiger
Fritz Graßmann

Sozial erfahrene Personen:
Helmut Bartholomä
Bruno Kratzer
Prof. Dr. Werner Schneider

Beratende Mitglieder:
Manfred Buhl
Herbert Richter
Klaus Riehle

Vertreter:
Annemarie Finkel Vertretung für Robert Steppich

Verwaltung:
Peter Beck
Ulrike Hutter zu TOP 2
Regina Prestele

Schriftführerin:
Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg;
Förderrichtlinien
Vorlage: 10/0239
2. Freiwilligenagentur;
Vorstellung der Arbeit
Vorlage: 10/0240
3. Verschiedenes
4. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg; Förderrichtlinien Vorlage: 10/0239
--------------	---

Anlagen: Synopse Förderrichtlinien Investitionskosten,
Entwurf Förderrichtlinien Teilbereich Investitionskostenförderung,
Förderrichtlinien Teilbereich Förderung von
Projekten, Maßnahmen und Angeboten

Sachverhalt:

Der Landkreis Augsburg förderte von 1996 bis einschließlich 2006 die Investitionskosten Ambulanter Pflegedienste aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Für die Zeit ab 2007 wurde diese Förderung aufgrund eines Beschlusses des Ausschusses für Personal, EDV und Organisation sowie Soziales und Senioren und die entsprechenden Richtlinien zunächst grundsätzlich rückwirkend zum 01.01.2007 aufgehoben, gleichzeitig aber beschlossen, bis zur Fertigstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes diese Förderung nach den entsprechenden Richtlinien analog dem bisherigen Verfahren fortzuführen.

Zuletzt wurden im Juli 2010 aus Haushaltsmitteln des Kreishaushaltes 2010 für das Förderjahr 2009 entsprechend der Richtlinien Zuschüsse an die Ambulanten Pflegedienste bewilligt und ausgezahlt. Auf die Freiwilligkeit der Leistungen und die beabsichtigte Änderung der Richtlinien wurde explizit hingewiesen.

Nach dem politischen Willen sollen diese Richtlinien abgelöst bzw. geändert werden. Da das Seniorenpolitische Gesamtkonzept und seine zahlreichen Kapitel und Themenbereiche voraussichtlich erst Anfang 2011 in der vollständigen und endgültigen Fassung vorliegt und dann vom Kreistag beschlossen werden kann, die Ambulanten Pflegedienste aber aufgrund der rückwirkenden Förderung schnellstmöglich Informationen für deren Haushaltsplanungen benötigen, sind schon vorab neue Förderrichtlinien zu beschließen.

In der Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen vom 17. 06. 2010 wurde zu TOP 03 beschlossen, dass die Verwaltung bis Ende August 2010 insbesondere zur Beratung in den Fraktionen neue Förderkriterien vorlegt. Ziel ist dann eine Beratung in der nächsten Beiratssitzung im September mit anschließender Beschlussfassung im Kreisausschuss. In der Sitzung des Beirates haben insbesondere die Vertreter der betroffenen Pflegedienste auf die Notwendigkeit dieser Investitionskostenförderung hingewiesen und darum gebeten, aufgrund der rückwirkenden Förderung neue Förderkriterien evtl. erst für das Förderjahr 2011 oder aber Übergangsregelungen festzulegen.

In einer Expertenrunde im LRA Augsburg am 29. 07. 2010 unter Beteiligung von Vertretern Ambulanter Pflegedienste und anderer Landkreise (Aichach-Friedberg, Donau-Ries und Günzburg) wurde die Problematik sehr ausführlich diskutiert. Als Ergebnis bleibt hier festzuhalten, dass die bisherige Investitionskostenförderung für Ambulanten Pflegedienste nach wie vor ihre Berechtigung hat. Einerseits sollen damit Pflegebedürftige von einer Umlage der Investitionskosten befreit bleiben, andererseits die Dienste in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt und dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung getragen werden.

Bei einer weiteren Förderung der investiven Kosten der Ambulanten Pflegedienste sollte das Verfahren allerdings stark vereinfacht und allen Wettbewerbern geöffnet und zur Prüfung der Wirksamkeit zeitlich begrenzt werden.

Weiter diskutiert wurde in der Expertenrunde auch die Möglichkeit von Förderungen vollständig außerhalb des investiven Bereiches, so z. B.

- Förderung Ausbildung in der Ambulanten Pflege,
- Förderung besonderer Qualifizierungsmaßnahmen in der Ambulanten und Stationären Pflege,
- Härtefallregelung für Ambulante Pflegedienste und
- eine Projektförderung (ehrenamtliche Gruppen, Nachbarschaftshilfen, Besuchsdienste, Betreutes Wohnen zu Hause u. v. m.).

Die Ausbildung von Altenpflegern bzw. Altenpflegehelfern findet vorrangig in der stationären Pflege statt. Dort wird sie über den Pflegesatz mit finanziert. Nur vereinzelt und in sehr wenigen Fällen bilden auch Ambulante Pflegedienste aus, die diese Kosten zwar nicht refinanziert erhalten, aber trägerintern den Verbund und Kostenausgleich mit der stationären Pflege herstellen können. Wollte man hier eine Förderung vornehmen, würde dies evtl. zu Wettbewerbsverzerrungen führen (große Dienste können es sich eher leisten) und müsste auch pro Ausbildungsplatz erhebliche Förderbeträge vorsehen.

Die Förderung von besonderen Qualifizierungsmaßnahmen würde zur Nachprüfung einen sehr hohen bürokratischen Aufwand erfordern. Eine Begrenzung nur auf die ambulante Pflege wäre nicht sachdienlich. Grundsätzlich muss hier verlangt werden, dass jeder Arbeitgeber ambulanter oder stationärer Pflege selbst ein ausreichendes Interesse an fortwährender Qualifizierung haben müsste. Aus diesem Grunde und um durch qualitativ gute Arbeit wettbewerbsfähig zu sein, haben diese Dienste schon von sich aus ein hohes Interesse an zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen.

Im Landkreis Augsburg gibt es insgesamt 28 Ambulante Pflegedienste. Die Träger selbst haben die Option eines Härtefallausgleich bei der Versorgung dünnbesiedelter und damit fahrtkostenträchtiger Landkreisteile mit dem Hinweis auf den funktionierenden Wettbewerb verworfen. Tatsächlich sind auch unserer Seniorenberatung keine Nachfragen bekannt, die unbefriedigt bleiben mussten und im gesamten Landkreis ist dem Bürger die Auswahl unter mehreren Pflegediensten möglich. Ohne Hinweise eine Unterversorgung erübrigt sich eine Steuerung durch den Landkreis.

So bleibt letztlich als zusätzliches förderndes Element im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, Förderrichtlinien für Projekte, Maßnahmen und Angebote vorzusehen, die die Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen im Landkreis Augsburg verbessern. Dazu wären Haushaltsmittel einzustellen, Förderrichtlinien zu beschließen (keine laufende Förderung) und eine Entscheidung der Projektförderung im Beirat vorzugeben. Damit wäre dann die Politik stärker eingebunden, könnte gestaltend tätig werden und das Seniorenpolitische Gesamtkonzept würde hier zukunftsweisende Elemente aufweisen.

Zukunftsfähige kommunale Seniorenpolitik und Seniorenarbeit ist weit mehr als eine Bedarfsfeststellung von ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungsplätzen. Seniorenpolitik und Seniorenarbeit ist eine Querschnittsaufgabe für die Entwicklung des Landkreises und seiner Gemeinden. Ziel ist eine enge Verzahnung zwischen den Aufgaben und Maßnahmen auf Gemeinde- und Landkreisebene.

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg berücksichtigt sowohl die potentiellen Ressourcen, als auch den Hilfe- und Unterstützungsbedarf von Seniorinnen

und Senioren. Der sozialpolitische Gestaltungsauftrag sieht bei der Förderung den Grundsatz „ambulant vor stationär“ als oberste Leitlinie an.

Auf der Grundlage des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und der in den einzelnen Handlungsfeldern und Themenbereichen festgestellten Bedarfe, Defizite und Empfehlungen von Experten wurde daher ein Gesamt - Förderkonzept erstellt.

Mit der (neuen) Projektförderung können – zukunftsorientiert - alle Themenbereiche und Handlungsfelder für die Betreuung und Versorgung älterer Menschen und deren Angehöriger berücksichtigt werden und dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept damit auch Bedeutung verleihen.

Die Verwaltung schlägt daher vor:

1. **Beibehaltung, aber modifizierte und vereinfachte Investitionsförderung (rückwirkend ab Förderjahr 2010) an der alle ambulanten Pflegedienste teilhaben können zur Stärkung und Sicherung der ambulanten Pflege. Damit Vermeidung einer (für Dienste und Nutzer schmerzhaften) Umlage der Investitionskosten auf die Landkreisbürger (öffentliche Proteste/kritische Presse).**
2. **Damit verbunden keine „Übergangslösung“ und Fortsetzung der bisherigen Förderung nochmals für ein Jahr, da die Dienste auch für das Förderjahr 2010 Mittel erhalten (und auf die Höhe kein Rechtsanspruch besteht).**
3. **Zusätzliche Förderung (ab 2011) für besondere Projekte und Maßnahmen im Sinne des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes (keine lfd. Förderung) und damit Eröffnung sozialpolitischer Diskussions- und Gestaltungsfelder im Beirat.**
4. **Zeitliche Begrenzung und damit Überprüfung der Wirksamkeit beider Förderkonzepte nach 3 Jahren.**

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Sh. Bemerkungen!		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Veranschlagung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2011:
 Förderrichtlinien Teilbereich Investitionskostenförderung € 255.700;
 Förderrichtlinien Teilbereich Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten € 50.000.
Über die Haushaltsansätze wird im Beirat im Dezember 2010 beraten.

Landrat Sailer erinnert an den Auftrag, für die bisher geleisteten 250.000 € in Form von Investitionskostenzuschüssen neue Förderrichtlinien zu erarbeiten, um diese freiwillige Leistung in den nächsten Jahren fortführen zu können. In der vorletzten Beiratssitzung wurde

hierüber sehr intensiv diskutiert und die Verwaltung wie auch die Fraktionen wurden beauftragt, sich mit diesem Thema weiter zu beschäftigen.

Herr Beck führt dazu aus, man habe diesen Auftrag sehr ernst genommen und vor der Erarbeitung von Vorschlägen deshalb eine Expertenrunde einberufen. Das seniorenpolitische Gesamtkonzept sei zukunftsorientiert und sollte deshalb möglichst auf mehreren Beinen stehen. Jedoch musste festgestellt werden, dass es keine gravierend neuen Ideen gebe. Herr Beck teilt mit, er sei mit dem Wissen aus dieser Expertenrunde gegangen, dass die Förderung der ambulanten Pflege und Pflegedienste nach wie vor ihre Berechtigung habe, insbesondere auch unter der Überschrift „ambulant vor stationär“. Man sei deswegen zu dem Entschluss gekommen, die Förderrichtlinien zunächst begrenzt auf 3 Jahre fortzuführen, allerdings insoweit zu öffnen, als dass keine Begrenzung mehr auf die Größe des Pflegedienstes vorgenommen werden soll.

Die Zukunftsorientierung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes sei aus dem zweiten Teil der Förderrichtlinien zu entnehmen. Damit sollen Möglichkeiten geschaffen werden, aus den bereits behandelten unterschiedlichen Themenbereichen Ideen zu sammeln und zu überlegen, was im Rahmen einer Anschubfinanzierung – nicht im Rahmen einer laufenden Förderung – getan werden könne.

Letztendlich solle der Beirat die Entscheidungskompetenz über die Projektförderung in den nächsten drei Jahren aufgrund der neuen Förderrichtlinien haben. Herr Beck stellt fest, dass damit das seniorenpolitische Gesamtkonzept auch in den nächsten Jahren intensiv weiter begleitet werden müsse. Anschließend werde man sehen, was sich bewährt habe oder was zu ändern sei. Es könne heute auch noch nicht beantwortet werden, ob die vorgesehene Projektförderung nachhaltig sein werde und zu Ideen beitrage.

Herr Beck macht ferner darauf aufmerksam, dass in den vorliegenden Förderrichtlinien während der letzten Gespräche noch einige Änderungen vorgeschlagen wurden, die als Tischvorlage ausgehändigt werden und damit auch Grundlage des Beschlussvorschlages sind.

Herr Riehle stellt den Sachverhalt und die Entwicklung nochmals ausführlich dar und erläutert die Grundsätze der Förderrichtlinien.

Kreisrätin Trautner dankt allen Beteiligten für die Ausarbeitung dieses Vorschlags. Dieser stelle einen guten Kompromiss für den Erhalt der Planungssicherheit der Träger dar, die damals auch Entgegenkommen signalisiert haben. Es sei gut, die Investitionskostenförderung noch mitzutragen. Allerdings stehe die Förderung noch unter dem Haushaltsvorbehalt. Dies dürfe man nicht aus den Augen lassen und sei auch sicherlich jedem bewusst. Auch die Nachbarlandkreise hätten diese Art der Förderung relativ geschlossen beibehalten. Positiv sei darüber hinaus, dass die Förderung auf alle Einrichtungen ausgeweitet werden soll.

Als besonders gut bezeichnet Kreisrätin Trautner die Idee der zusätzlichen Förderung von Projekten, die einen politischen Gestaltungsspielraum ermögliche. Man könne hiermit auf veränderte Situationen vor Ort reagieren und auf die heutigen Anforderungen, wie z. B. die Palliativ- und Hospizversorgung, entsprechend eingehen. Dies sei ein öffentlich-wirksames Gestaltungsmittel, mit dem sich alle Beteiligten im Beirat positionieren und überlegen können, welche Projekte sinnvoll seien.

Wichtig wäre es außerdem, nicht die 3 Jahre abzuwarten, sondern den Beirat ständig über den Verlauf von Projekten etc. auf dem Laufenden zu halten. Die CSU-Fraktion habe hierüber ausführlich diskutiert und werde dieses Konzept mittragen, so Kreisrätin Trautner.

Kreisrätin Durner teilt mit, dass auch ihre Fraktion den freiwilligen Fördermitteln zustimmen werde, aber ab 2012 eine Erhöhung der Projektförderung wünsche. Die SPD-Fraktion sei der Auffassung, dass man nur dann eine Chance in der Altenpflege und bei der Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes habe, wenn man auch neue Wege gehe.

Kreisrätin Finkel stimmt im Namen der FW-Fraktion den Förderrichtlinien zu. Die bisher von den Wohlfahrtsverbänden und der Verwaltung gemeinsam erbrachte Arbeit sollte weitergeführt werden.

Auch **Kreisrat Buhl** erteilt die Zustimmung zu den Förderrichtlinien. Wie Herr Riehle bereits ausgeführt habe, zeige dies, wie enorm wichtig dieser Beirat sei, der seinerzeit gegründet wurde, obwohl hierfür keine gesetzliche Notwendigkeit bestehe. Man sehe nun, was der Ausschuss bewirken könne und wie vertieft man die Probleme des Landkreises gerade im seniorenpolitischen Bereich diskutieren könne.

Jeder wisse, dass es sich um eine freiwillige Leistung handle, über die heute geredet werde. Es sei angezeigt, dass dies im Haushalt dann über die Fraktionsgrenzen hinweg auch mitgetragen und von den Gemeinden so akzeptiert werde, wobei die Gemeinden mit die Gewinner seien, wenn alles so ablaufe wie heute vorgeschlagen.

Die Projektförderung sei ein wichtiger Bestandteil und werde von seiner Fraktion ebenfalls sehr positiv gesehen, so Kreisrat Buhl weiter. Die zeitliche Beschränkung sei gut. So sei der Landkreis nicht auf Ewigkeiten fixiert und könne bei Bedarf nachsteuern. Aufgrund der gegenseitigen Berichterstattung werde man schnell merken, wenn es zu Schieflagen kommen sollte.

Kreisrat Grönninger befürwortet die neuen Förderrichtlinien ebenfalls.

Herr Claus bedankt sich im Namen der betroffenen Träger für den konstruktiven Dialog mit der Verwaltung und der Kommunalpolitik. Das Expertengespräch im Sommer sei sehr fruchtbar gewesen. Alle Beteiligten hätten hieraus gelernt. Herausgekommen sei eine Lösung mit Augenmaß, die einerseits Planungssicherheit gebe und andererseits die Möglichkeit biete, mit neuen Ideen Impulse zu setzen. Herr Claus verspricht im Namen aller Träger, genügend Ideen beizusteuern.

Im Anschluss daran erläutert **Herr Beck** noch die in der Tischvorlage enthaltenen Änderungen.

Landrat Sailer weist darauf hin, dass heute nur die Förderrichtlinien beschlossen werden sollen. Über die Frage der Haushaltsansätze werde man im Zuge der Haushaltsberatungen entscheiden. In diesem Zusammenhang solle dann auch über den Antrag der SPD-Fraktion diskutiert werden, die Fördersätze in der Projektförderung ab 2012 anzuheben.

Die Mitglieder des Beirats für Soziales und Seniorenfragen fassen daraufhin wie folgt

Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen empfiehlt dem Kreisausschuss, die als Anlagen beigefügten Richtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg zu

- a) Teilbereich Investitionskostenförderung und
- b) Teilbereich Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten

mit Wirkung ab 01.01.2011 zu beschließen.

Damit werden im Bereich der Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste die bisherigen Förderrichtlinien (Beschluss Ausschuss für Personal, EDV und Organisation sowie Soziales und Senioren vom 21.06.2007) mit gleicher Wirkung für das Förderjahr 2010 außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 2	Freiwilligenagentur; Vorstellung der Arbeit Vorlage: 10/0240
--------------	---

Sachverhalt:

Die im April 2010 von der Bürgerstiftung Augsburg Land (mit Unterstützung des Landkreises Augsburg) gegründete Freiwilligen-Agentur möchte Bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Augsburg fördern. Das Büro der Freiwilligen-Agentur befindet sich im Landratsamt Augsburg und wird von einer teilzeitbeschäftigten Fachkraft geleitet.

Zahlreiche Studien belegen, dass Bürgerschaftliches Engagement sich im Wandel befindet. Viele Bürger wären zwar grundsätzlich bereit sich zu engagieren, wollen sich aber vorher umfassend informieren. Persönliche Interessen stehen stark im Vordergrund, d. h. Freiwilliges Engagement muss Spaß machen. Zeitlich befristete Engagements sind mehr gefragt, während die Bereitschaft sich langfristig an ein Engagement zu binden tendenziell geringer wird.

Die Freiwilligen-Agentur steht in Kontakt mit zahlreichen uneigennützig tätigen Einrichtungen die Engagementmöglichkeiten (zeitlich befristet, aber auch längerfristig und regelmäßig) anbieten. Die Tätigkeitsfelder sind bei der Freiwilligen-Agentur gelistet. So können interessierte Bürger umfassend informiert werden. Damit ist der Zugang in ein freiwilliges Engagement für die Bürger einfacher geworden.

Einige Beispiele für Einsatzmöglichkeiten:

- ⇒ Gartenpflege für Altenheime oder Behinderteneinrichtungen
- ⇒ Besuche in Altenheimen (singen, musizieren, basteln, vorlesen, Gespräche, Gesellschaftsspiele mit Bewohnern der Altenheime)
- ⇒ Besuchsdienste für zu Hause lebende ältere oder kranke Menschen
- ⇒ Organisieren von Ausflügen für die Bewohner von Altenheimen
- ⇒ Vorlesen in Büchereien für Kinder
- ⇒ Aufsicht im Jugendtreff
- ⇒ Führungen und Kassendienst in Museen
- ⇒ Schülerlotsendienste
- ⇒ Patenschaften für Jugendliche auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz

Bei Vermittlung freiwilliger Tätigkeiten sind die Wünsche und Möglichkeiten des Freiwilligen maßgebend. Nur einem individuell passenden Engagement wird ein Freiwilliger zusagen und ggf. länger treu bleiben wollen. Die Freiwilligen-Agentur kann damit zielgerichtet auf den Wandel im Ehrenamt reagieren. Daneben werden bereits bestehende Anlaufstellen für Freiwillige im Landkreis Augsburg (Bobingen, Gablingen, Graben, Königsbrunn, Neusäß) unterstützt, sowie der Aufbau neuer forciert. Die Freiwilligen-Agentur bietet den Haupt- und Ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen dieser Stellen Raum zum Erfahrungsaustausch um bei Bedarf die Zusammenarbeit untereinander zu erleichtern.

Die Freiwilligen-Agentur ist im Internet unter

www.buergerstiftung-augsburger-land.de

vertreten.

Um die Bürger vor Ort auf das Angebot der Freiwilligen-Agentur aufmerksam zu machen wurden die Gemeinden gebeten, die Flyer der Freiwilligen-Agentur in den Rathäusern auszulegen. Zudem wurden die Bürgermeister/innen im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung über die Tätigkeit der Freiwilligen-Agentur informiert und gebeten, interessierte Bürger auf das Angebot hinzuweisen.

Begegnungen mit Menschen, die Interesse an freiwilligem Engagement haben finden vor allem in den Gemeinden vor Ort statt. Aus diesem Grund wurde auch den Seniorenbeiräten / und beauftragten aus dem Landkreis Augsburg Informationsmaterial der Freiwilligen-Agentur zur Verfügung gestellt, verbunden mit der Bitte interessierte Menschen auf das Angebot der Freiwilligen-Agentur hinzuweisen.

Die Kreissparkasse Augsburg konnte bewegt werden die Freiwilligen-Agentur zu unterstützen indem sie Informationsmaterial in ihren Filialen auslegt.

Weil freiwilliges Engagement oft auch für Kommunen oder im Auftrag von Kommunen erbacht wird, hat die Freiwilligen-Agentur für verantwortliches Personal der Kommunen eine Informationsveranstaltung zum Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz organisiert („Gut versichert im Ehrenamt – Engagement für Kommunen“ am 19.10.2010).

Freiwilliges Engagement kann eine große Bereicherung im Leben eines jeden einzelnen sein. Um dies mehr Bürgern näher zu bringen, plant die Freiwilligen-Agentur, auf Veranstaltungen und mit Vorträgen im Landkreis Augsburg für bürgerschaftliches Engagement zu werben.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. € <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

Zu den Ausführungen von **Frau Hutter** wird auf die als Anlage beigefügte Präsentation verwiesen.

Kreisrat Grönninger sieht in der Freiwilligenagentur eine gewisse Konkurrenzsituation zu den Vereinen, die händierend nach Helfern suchen. Die Freiwilligenagentur werde den Vereinen potenzielle Freiwillige wegnehmen. Wenn man als Verein andersherum das Instrument der Freiwilligenagentur nutzen möchte, dann werde vom Vereinsvorsitzenden eine langfristige Planung der Aktivitäten verlangt. Vieles könne außerdem gar nicht terminiert werden. Kreisrat Grönninger betont, er sehe hier zusätzliche Arbeit auf die Vereinsvorstände zukommen, die das Instrument Freiwilligenagentur nun zusätzlich bedienen müssen. Zudem habe es noch keine Informationsveranstaltungen für die Vereine gegeben.

Frau Hutter stellt dar, die Freiwilligenagentur werde den Vereinen künftig Freiwillige vermitteln und gibt zu verstehen, dass es für die Vereine mit oder ohne Freiwilligenagentur viel Arbeit bereite, Freiwillige zu gewinnen. Wie attraktiv die Angebote gestaltet werden, sei Aufgabe des Vereins. Dies könne die Freiwilligenagentur den Vereinen nicht abnehmen.

Landrat Sailer merkt an, die Schilderung von Kreisrat Grönninger sei nachvollziehbar. Dies sei aber nicht der Ansatz der Freiwilligenagentur. Die Freiwilligenagentur könne nur versuchen, Angebot und Nachfrage zusammenzubringen und damit als Plattform dienen.

Von **Frau Hutter** wird berichtet, dass die Bürgermeister informiert und gebeten wurden, Flyer in ihren Rathäusern auszulegen. Die Bürgermeister wurden außerdem gebeten, die Vereine vor Ort hierauf aufmerksam zu machen. Es sei schwierig, an jeden einzelnen Verein heranzutreten, so Frau Hutter. Die Vereine dürfen aber gerne auf die Freiwilligenagentur zukommen und mitteilen, für welche Tätigkeiten Helfer gesucht werden. Dann können diese entsprechend vermittelt werden.

Kreisrätin Huber meint, es handle sich hierbei um ein Riesenspektrum, das weit über die Vereinsarbeit hinausgehe. Sie könnte sich z. B. vorstellen, dass jemand, der aus dem Beruf ausscheidet, Betrieben und Jugendlichen Hilfe und Unterstützung zukommen lassen könnte. Ein weiterer Ansatzpunkt wäre es, die Jugendlichen, die Schwierigkeiten bei Bewerbungen oder mit der Berufswahl haben, zu unterstützen. Dies sei ein riesengroßes Feld im Bereich von ehrenamtlicher Tätigkeit, das weit über das Soziale und Ökologische hinaus und in die Betriebe und die Wirtschaft hinein gehe.

Zu den Freiwilligenagenturen in den Kommunen möchte Kreisrätin Huber wissen, wie sich diese gestalten und wie Frau Hutter beim Aufbau helfe. Des Weiteren interessiert sie sich für den dortigen Personaleinsatz, da die Kommunen hierfür kein neues Personal einstellen möchten, und dafür, in welchen Orten es schon Freiwilligenagenturen gibt.

Es sei zwar gut, Flyer zu verteilen. Aus Sicht von Kreisrätin Huber sollte aber auch die Augsburger Allgemeine als Forum genutzt werden.

Frau Hutter teilt mit, dass in Gablingen vor kurzem eine Freiwilligenagentur eingerichtet wurde. Hierfür gebe es verschiedene Konstellationen. In Gablingen habe das Freiwilligenzentrum Augsburg beim Aufbau mitgeholfen. In Königsbrunn gebe es das Mehrgenerationenhaus. Dort sollen die Vermittlungstätigkeiten in nächster Zeit noch verstärkt werden. Eine weitere Freiwilligenagentur gebe es in Neusäß und eine kleine Vermittlungsstelle für freiwillige Tätigkeiten im Rathaus Graben. Das Soziale nehme dabei einen großen Anteil ein. Es gebe aber auch viele Beispiele, wie sie von Kreisrätin Huber genannt wurden, wie z. B. Schülerpaten, Ausbildungspaten etc. Hier sei noch eine Ausweitung möglich.

Von **Landrat Sailer** wird die Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls als sehr wichtig angesehen. Zum anderen müsse man mit den Bürgermeistern den engen Dialog suchen. An dieser Stelle weist **Frau Hutter** auf eine Veranstaltung im Landratsamt Augsburg zum Versicherungsschutz für ehrenamtliche Helfer hin, die sich für eine Kommune einbringen, ohne dass ein Verein oder ein anderer Träger dahinter stehe. Zu dieser Veranstaltung werden Vertreter aus den Kommunen, den Freiwilligenagenturen aus dem Landkreis sowie engagierte Ehrenamtliche erwartet. Hierüber wurde in der Presse informiert. Eine weitere Pressemitteilung wurde leider bis jetzt nicht abgedruckt.

Von **Kreisrätin Trautner** wird angemerkt, dass auch ihr die Öffentlichkeitsarbeit ein Anliegen gewesen sei. Es sei sehr gut gewesen, die Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten anzusprechen. Doch es sei auch wichtig, jetzt auf die jüngere Generation zuzugehen. Hier bestehe ein großes Feld an Engagementmöglichkeiten. Vielleicht wäre es denkbar, den Jugendlichen nach ihrem ehrenamtlichen Einsatz ein Zertifikat auszustellen. Insbesondere dürften im sozialen Bereich künftig aufgrund des Wegfalls beim Zivildienst mehr Möglichkeiten bestehen, sich zu engagieren.

Eine große Entwicklungschance sieht Kreisrätin Trautner außerdem in Bereichen, in denen es um Integration geht. Andere Freiwilligenagenturen hätten bereits versucht, hierfür Leute zu gewinnen. Dort gebe es eigene Beauftragte. Ferner möchte Kreisrätin Trautner wissen, ob langfristig daran gedacht sein, auch Qualifikations- oder Fortbildungskurse anzubieten oder ob die Vermittlung im Vordergrund stehe.

Frau Hutter berichtet, dass durchaus Fortbildungsveranstaltungen für diejenigen vorstellbar wären, die in den Freiwilligenagenturen vor Ort mitarbeiten. Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit sei angedacht, auch an die Jugendbeiräte heranzutreten und damit genauso vorzugehen wie bei den Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräten. Frau Hutter erklärt, sie werde gerne vor Ort kommen und die Freiwilligenagentur vorstellen, wenn den Anwesenden Institutionen bekannt seien, die nähere Informationen wünschen.

Herr Geiger begrüßt diese Entwicklung ganz ausdrücklich. Der BRK-Kreisverband verfüge über 3.500 Ehrenamtliche. Immer mehr könne festgestellt werden, dass man zwar keine Nachwuchsprobleme in den Gemeinschaften habe, dass aber immer mehr Leute nur ein bestimmtes Engagement mit einer bestimmten Stundenanzahl einbringen wollen. Anfänglich habe es das eine oder andere Problem gegeben, ein Angebot konkret zugeschnitten auf die Anforderungen des Einzelnen aufzuzeigen. Insoweit sieht Herr Geiger die Freiwilligenagenturen als Einrichtungen, die im Trend der Zeit liegen. Es gebe immer mehr Leute, die bereit seien, sich zu engagieren. Allerdings bestehe oft nicht mehr die Bereitschaft, sich fest in eine Struktur hinein zu begeben. Eine Zusammenarbeit zwischen den etablierten Organisationen und der Freiwilligenagentur kann sich Herr Geiger daher sehr gut vorstellen.

Zur Vereinsproblematik äußert sich **Herr Schneider**. Er könne die Argumente zwar nachvollziehen, man sollte dies aber genau umgedreht betrachten. Die Vereine hätten heutzutage in der Tat Rekrutierungsprobleme. Gerade über die Freiwilligenagentur gebe es die Chance, die Leute so weit an die Vereine heranzubringen, dass diese dann womöglich tatsächlich in einen Verein eintreten.

Wichtig sei auch, vor Ort Strategien zur Ansprache von Interessierten zu entwickeln, die möglichst das soziale-kulturelle Spektrum in der Gesamtheit abdecken. Man wisse vom klassischen Ehrenamt, dass dieses zu einem erheblichen Teil sozial sehr selektiv wirke.

Die etablierten Organisationen, die viel mit dem Ehrenamt arbeiten, berichten flächendeckend über einerseits positive Erfahrungen in dem Sinne, dass dies in die Presse komme. Auf der anderen Seite werde berichtet, dass sich dadurch für die Organisation selbst im Verhältnis von hauptamtlichen zu ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Organisation des Alltagsgeschäfts eine ganze Reihe von grundlegenden Problemen ergeben. Die Freiwilligenagentur könnte diesen Organisationen auch als Erfahrungs- bzw. Austauschplattform dienen, um die sich daraus ergebenden Konsequenzen in einem etwas breiteren Forum bearbeiten zu können.

Frau Hutter gibt zu verstehen, man müsse tätig werden, bevor diese Probleme entstehen. Dies habe sie bereits berücksichtigt.

Daraufhin wird von **Kreisrätin Huber** nochmals die Integration als wichtiger Bestandteil angesprochen. Die Frage sei, wie man an Freiwillige komme. Der Kinderschutzbund Augsburg habe z. B. sehr gute Erfahrungen mit den Stadtteilmüttern gemacht. Ausländische Mütter werden angesprochen und bauen in ihrem Umfeld Freiwilligenarbeit auf. Das Allerwichtigste sei, an diese ausländischen Mütter und Frauen mit dem Thema der deutschen Sprache heranzukommen. Frau Huber meint, auch dies könnte eine Anregung für die Freiwilligenagentur sein, weshalb sich Frau Hutter einmal beim Kinderschutzbund informieren und überlegen sollte, ob die Möglichkeit bestehe, in den Städten des Landkreises mit einem größeren Anteil an ausländischen Mitbürgern in diese Richtung tätig zu werden.

Frau Hutter legt dar, dass es sehr schwierig sei, an diesen Personenkreis heranzukommen. In Bobingen gebe es bereits eine Freiwilligenagentur, die genau bei dieser Problematik ihren Schwerpunkt gesetzt habe.

Herr Bartholomä berichtet, dass Frau Hutter in der vergangenen Woche in Gersthofen gewesen sei und man bereits ausführlich hierüber diskutiert habe. Es sei gut, dass von der Freiwilligenagentur eine Bevölkerungsschicht angesprochen werde, die qualifiziert sei für solche Aufgaben. Diese melden sich bisher nicht, weil sie in keinen Verein gehen wollen. Es bestehe aber durchaus die Chance, dass diese Personen sich bei einer Freiwilligenagentur melden.

Die Seniorenbeiräte nehmen schon eine ganze Reihe von Vorschlägen und Einsatzmöglichkeiten wahr, wie z. B. den Besuch in Altenheimen oder die Organisation von Ausflügen. Vor allem über die Selbsthilfeorganisationen können nach Auffassung von Herrn Bartholomä aber noch Menschen erreicht werden, die mitmachen. Das Ganze sei auf jeden Fall positiv zu sehen und noch ausbaufähig.

Auch von **Kreisrätin Finkel** werden die Selbsthilfegruppen als ein Potenzial angesehen. Es sei sehr sinnvoll, hier die Chancen zu nutzen. Außerdem schlägt Kreisrätin Finkel vor, auf Migranten-Selbsthilfeorganisationen zuzugehen, die sich zwar einbringen, aber ebenfalls nicht fest gebunden sein wollen. Diesen Organisationen müsse man die Chance aufzeigen, die sich aufgrund von stündlichen Treffen ergeben könnten. Aus gemachter Erfahrung sei ihr bekannt, dass diese Leute bei solchen Treffen sehr schnell die deutsche Sprache lernen, so Kreisrätin Finkel.

Zum Thema Integration verweist **Frau Hutter** darauf, dass von der Freiwilligenagentur auch Jugendliche vermittelt werden, die sich jetzt beruflich orientieren. Darunter befinden sich auch ausländische Jugendliche.

Landrat Sailer meint, es sei ganz wichtig, nochmals die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren. Es sei auch gut, dass Frau Hutter nun auf die Jugendbeiräte zugehen wolle und die ganzen Themen jetzt abgearbeitet werden. Ebenfalls wichtig sei der Hinweis, sich mit den Selbsthilfeorganisationen zu vernetzen. Bezüglich der Integration sollte eine Abstimmung mit der Integrationsbeauftragten, Frau Wöhrle, erfolgen.

Aus den vielen Beiträgen, die heute gekommen seien, werde deutlich, wo es noch Ansatzpunkte gebe, die im Aufbau befindliche Freiwilligenagentur weiter zu verankern und zu vernetzen. Einige positive Beispiele wurden bereits gebracht. Landrat Sailer regt an, sich im Frühjahr erneut mit der Freiwilligenagentur zu beschäftigen und dazu einen Tätigkeitsbericht von Frau Hutter zu bekommen.

Kreisrätin Finkel merkt an, ihr gefalle das Wort „Agentur“ nicht so. Dies erinnere zu sehr an die Agentur für Arbeit. Darüber hinaus schlägt sie gemeinsam mit Herrn Geiger vor, einmal eine kleine Messe für Freiwillige und Ehrenamtliche für den Landkreis Augsburg durchzuführen.

Kreisrat Buhl erklärt, die Freiwilligenagentur sei Teil der gesellschaftlichen Entwicklung. Immer weniger waren einerseits bereit für das Ehrenamt, andererseits habe man festgestellt, dass die Leute viel früher aus dem Arbeitsleben ausscheiden und sich dann nicht mehr ausgefüllt fühlen. Aus diesem Potenzial wolle man schöpfen. Diese mit beruflicher Erfahrung und Kompetenz ausgestatteten Personen könnten an vielen Stellen in der gesamten Gesellschaft helfen. Die Theorie wurde nun von Frau Hutter vorgestellt. Jeder verfüge über das eine oder andere Praxisbeispiel. Für die Sitzung im Frühjahr 2011 wäre daher eine Liste hilfreich, aus der ersichtlich sei, welche praktischen Dinge bereits umgesetzt wurden. So könne man dies insbesondere im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit besser vermitteln und aufzeigen, welche Maßnahmen funktioniert haben.

Herr Bartholomä befürwortet den Vorschlag von Kreisrätin Finkel, eine Ausstellung zu machen. Dies werde z. B. bereits von den Selbsthilfeorganisationen in Augsburg zusammen mit der Stadt Augsburg gemacht. Der Seniorenbeirat Gersthofen habe im Jahr 2008 ebenfalls eine solche Ausstellung unter dem Motto „Gemeinsam statt einsam“ durchgeführt und sei gerade dabei, wieder so etwas zu veranstalten.

Von **Herrn Geiger** wird angeregt, auch die Homepage des Landkreises hierfür zu nutzen und Praxisbeispiele aufzuzeigen. Dies befindet sich laut **Frau Hutter** bereits in der Vorbereitung.

Kreisrätin Finkel spricht die Organisation „Retter TV“ an, die Berichte über Organisationen und ehrenamtliches Engagement ins Internet stelle. **Frau Hutter** bestätigt, dass gerade für diesen Bereich das Internet ein wichtiges Medium sei, das ausgebaut werden müsse.

TOP 3 Verschiedenes

Landrat Sailer verweist auf die nächste Sitzung am 14.12.2010, in der unter anderem der Haushalt auf der Tagesordnung stehen wird.

An dieser Stelle begrüßt Landrat Sailer außerdem den erstmals an einer Beiratssitzung teilnehmenden Vertreter des Diakonischen Werkes, Herrn Pfarrer Fritz Großmann.

TOP 4 Wünsche und Anfragen

- keine -

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Martin Sailer
Landrat

Ulla Berger
Verw.Angestellte